



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg - Nord
N / MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Datum 28.06.2023
Aktenzeichen **033/8V/0438311/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Alter Güterbahnhof zwischen Alte Wöhr und Hellbrookstraße

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Alter Güterbahnhof

folgendes an:

Neuordnung des ruhenden Verkehrs lt. VZ-Plan

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Auftragen von Grenzmarkierungen und Neuaufstellung von Verkehrszeichen lt. VZ-Plan.

3 Begründung

Durch das Aufbringen der Grenzmarkierung bzw die Neuaufstellung von Verkehrszeichen wird ein permanentes Falschparken verhindert. Durch den hohen Parkdruck wurde in der Vergangenheit immer jeder Platz in dem Alten Güterbahnhof ausgenutzt. Hierdurch litt jedoch die Übersichtlichkeit der Einmündungen zur Alten Wöhr und zur Hellbrookstraße. Durch das Einrichten eines eingeschränkten Haltverbotes mit zeitl. Begrenzung wird es den Geschäften in der Nähe ermöglicht, Waren anliefern zu lassen, ohne auf der Fahrbahn zu parken.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan